Wiener Katholische Korrespondenz.
I. Wiener Kalsnitz. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Redakteur: K. Egl.
15. Jahrg. Wien, Mittwoch, 20. Oktober 1909.

Georg Lueg-Denkmal. Mit der Begutachtung der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht u. a. auch die Bewilligung eines Beitrages von 10.000 K für das Georg Lueg-Denkmal. Bekanntlich hat im heurigen Frühjahre der Rat beschlossen, die Initiative zu ergreifen, damit Georg Lueg, dem verdienten Schöpfer, Organisator und ersten Direktor der österreichischen Postsparkasse in Wien ein würdiges Denkmal gesetzt werde. Als Aufstellungsfläche wurde die kleine Platzanlage vor dem neuen Gebäude der k. k. Postsparkasse bestimmt. Handelsminister Dr. Weißkirchner hat aus den Mitteln der Postsparkasse eine Subventionen von 6.000 K bewilligt, ferner eine weitere von 4.000 K in Aussicht gestellt. Auch das Ministerium für Kultus und Unterricht hat bereits einen Beitrag zugesichert. Insgesamt stehen für Zwecke des Denkmalfonds bisher etwa 52.000 K zur Verfügung, obwohl leider der Aufruf an die Teilnehmer des Scheck- und Clearing-Verkehrs nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte. Man hatte gehofft, daß jeder Teilnehmer des Scheckverkehrs der Postsparkasse wenigstens einen Betrag von 2 K spenden würde. Es aber belaufen sich die bisher von den Scheck- und Clearingverkehrsteilnehmern eingelaufenen Spenden zusammen nur auf rund 20.000 K, während der Clearing-Verkehr fast 100.000 Teilnehmer zählt, dessen ungeachtet hat der Denkmal-Ausschuß, dem außer V. B. d. Porzer noch die Vertreter Schwarz und Kreiner angehören, bereits beschlossen, in nächster Zeit mit mehreren Künstlern wegen Ausführung von Entwürfen in Verhandlung zu treten, in der sicheren Überzeugung, daß die Kontenbuchbesitzer sowie alle jene Teilnehmer am Clearing-Verkehre, die es bisher unterlassen haben, nicht versäumen werden, dem Denkmal-Fonds auch ihrerseits eine Spende zuzuführen. Beiträge der Clearingteilnehmer sind am besten auf das Postsparkassen-Konto des Denkmalfonds 56.800 zu zusenden oder an den Magistrat einzusenden.

Der Sonntagsunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Anläßlich der vom w. v. Landtage am 28. September 1909 gefaßten Resolution, welche die Verkürzung des Sonntagsunterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen verlangt, hatte der Fortbildungsschulrat in Wien für Donnerstag, den 14. Oktober 1909 eine Versammlung der Vorsteher Wiener Gewerbegenossenschaften ein, um zu einer Stellungnahme zu der Forderung des w. v. Landtages kommen zu können. Der Vorsitzende, V. L. Dr. Josef Neumayer, wies auf die vom Fortbildungsschulrate in der Plenarsitzung vom 30. September 1909 gefaßte Resolution hin, in welcher zum Ausdrucke kommt, daß eine Änderung der Unterrichtszeit im laufenden Schuljahre aus technischen Gründen nicht durchführbar erscheint, daß diese Frage jedoch unter Beziehung aller Beteiligten sorgfältigst studiert werden soll, um eine Neuordnung der Unterrichtszeit im Sinne der Resolution des w. v. Landtages für das nächste Schuljahr herbeizuführen. Dr. Neumayer führte zwei Möglichkeiten an, wie dem Beschlusse des Landtages entsprochen werden könnte; entweder der Kürze, man die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden um eine und der Länge der Schulstunde um einen Monat, oder man setze an einem Wochentage statt bisher zwei Stunden nunmehr drei Stunden, nämlich von 5 bis 8 Uhr abends.

Landesschulinspektor Anton Fuchs erstattete hierauf ein längeres Referat über die Möglichkeit der Verwirklichung durch das neue Gesetz zugesicherte Verpflichtung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts und machte schließlich den Vorschlag, an Donnerstagen drei Unterrichtsstunden und an zwei Wochentagen je zwei und eine halbe Stunde festzusetzen.

Über die Vorschläge des Vorsitzenden und des Referenten entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich folgende Redner und die Obmänner folgender Gewerbe: Tinz, Schlosser, Buchmüller, Gerber, Bergauer, Kuffner, Heinz, Klaus, Stadler und Schiebermann Schindler beteiligten.

Allgemein wurde betont, daß es nicht angehe, für alle Gewerbe gleichmäßig die gleiche Unterrichtszeit einzuführen, es müsse sicher auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der verschiedenen Gewerbe entsprechend Rücksicht genommen werden. Sicher, lasse der Not

wendig, daß zwischen im Schoße jeder Genossenschaft die Frage erörtert und ein fester Beschluß gefaßt werde; der Fortbildungsschulrat werde dann leicht das Richtige treffen. Sonntag sprachen sich die Vertreter der Genossenschaften dagegen aus, daß schon im vorgerückten Schuljahre eine Änderung eintrete. Die ganze Verhandlung, die nur einen informativen Charakter hatte, verlief in harmonischer Weise; eine Menge guter Anregungen wurden gegeben und das so wichtige Unternehmen gestaltet den Fortbildungsschulbehörden und den Genossenschaften erfolgreich durch die beiderseitige schnelle Ausführung eine wesentliche Förderung. Der Erfolg werden — dem Zweck der Verhandlung entsprechend — nicht gar fest, aber die Frage wurde geklärt. Die gewerblichen Genossenschaften gewinnen aber bei jeder Gelegenheit die Überzeugung, daß die Schulbehörden auch das beiderseitige Einverständnis das größte Gewicht legen und daß sie die einschneidenden Reformen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts nicht ohne die Mitwirkung der Gewerbetreibenden vornehmen wollen; die Vertreter der Fortbildungsschulbehörden — und es waren erfreulich viele — auch nicht! offiziell alle drei Jahrzehnte Vertreter — konnten wieder die Überzeugung gewinnen, daß die Genossenschaften den zeitgemäßen Änderungen und Neuerungen Verständnis und Entgegenkommen bezeugen und auch Opfer zu bringen bereit sind, sofern ihre Interessen gewahrt und ihre Kräfte geschont werden. Es ist zu erwarten, daß der Geist des gute Einvernehmens zwischen der Unterrichtsbehörde und dem Gewerbe bleiben und mehr erstarken wird; da nun es aber auch zu erwarten, daß die großen Gewerbeförderer in Wien zu einem gedeihlichen, allseits befriedigenden Abschlusse gelangen wird.

Wiener Stadtrat.

Sitzung vom 20. Oktober 1909.

Vorsitzende: V. d. Dr. Porzer und Hierhammer.

Das vom MR. Fellmann vorgelegte Projekt für die Herstellung einer Abzweigung für das städtische Hochwasserbecken, jetzt längs der Einsiedlergasse im 5. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 12.500 K genehmigt.

MR. Hoff beantragt die Abtreilung der Liegenschaften im 21. Bezirk, Hirschstetten zwischen der Breitenleerstraße u. der verlängerten Erzherzog Karlstraße auf 2 Baustellen und einen unregulierten Grund zu bewilligen. (Mag.)

Das vom MR. Rittenberg vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Randstraße, gelegen in der Strecke von der Brünner- bis zur Rudlofsgasse im 10. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 15000 K genehmigt.

MR. Steiner berichtet über den Antrag der Bezirksvertretung Laaerstraße wegen Führung einer Straßenbahnlinie über die Schlachthofgasse in die Favoritenstraße. Nach dem Antrag des MR. Fürmann wird die Inbetriebsetzung dieser Straßenbahnlinie über die Favoritengasse, Reinprechtsdorferstraße und Schlachthofgasse in die Favoritenstraße an Werktagen beschlossen.

Elektrische Beleuchtung der Margarethenstraße. Gestern fand die Inbetriebsetzung der elektrischen Beleuchtung der Margarethenstraße und Felberstraße im 4. und 5. Bezirke statt. An derselben nahmen teil: R. R. Fellmann als Unternehmer für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in diesem Straßenzuge, Mag. Rat Dr. Schreer, Landrat Klofa, Mag. Ob. Commissär Vogl, Rechnungs Oberrevident Schrod, Inspektor Hammer des Stadtbauamtes, Inspektor Frommauer von den städt. Elektrizitätswerken und Inspektor Dinner der öffentl. Beleuchtungsanstalt, welch letzterer die neue Anlage nach dem Projekte des Stadtbauamtes geleitet hat. Von den Bezirksvertretungen war niemand erschienen. Die Anlage umfaßt 35 elektrische Bogenlampen in 10 m Lichtmittelhöhe; hiebei sind die 5 Lampen auf dem Margarethenplatze, welche schon vor 2 Jahren dort errichtet werden, inbegriffen. Die Baukosten betragen 45.000 K, die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 11.800 K.

Erledigte Lehrstellen. In Wiener Schulbezirken kommen die Direktorstellen an den Knaben-Bürgerschulen 12. Bezirk, Hauptallgasse u. 19. Bezirk, Prinzingerstraße, sowie der Oberlehrerstellen 10. Bezirk, Herrmannsgasse, 13. Bezirk, Lautzinggasse, 13. Bezirk, Linzerstraße und 16. Bezirk, Rotenhofstraße, zur Besetzung. Gesuche sind bis 18. November l. J. einzubringen.

Ferner sind zwei Religionslehrerstellen an den Bürgerschulen 19. Bezirk, Prinzingerstraße, und 21. Bezirk, Arbesgasse, erledigt. Gesuche bis 17. November d. J.

Sekundararztenstelle in Bad Ischl.

Zur Kaiserin Elisabeth-Kinderheilstätte Bad Vöslau in Bad Ischl in Oberösterreich gelangt die Stelle eines Sekundararztes zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1600 K jährlich, ein Quartiergeld von 600 K jährlich und ein Dienstkleidungsgeld von 200 K jährlich verbunden. Das Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien ist vorläufig ein provisorisches und steht beiden Teilen eine vierteljährliche Kündigung offen. Bewerber um diese Stelle, für welche eine chirurgisch-klinische Ausbildung verlangt wird, haben ihre mit 1 K gestempelten Gesuche u. zw. jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Dienstwege, mit dem Gebürtis- und Heimatsschein, sowie mit den Nachweisen über ihre wissenschaftliche Ausbildung in der Magistrats-Abteilung XII, Wien, I., Rathaus, Parterre, einzubringen.

Die Abräumung eines Teiles des katholischen Matzleinsdorfer Friedhofes.

Der Stadtrat hat nach einem Berichte des R. R. Hallmann genehmigt, daß für die Wiederbenützung der exhumierten Leichen im Matzleinsdorfer Friedhofe die Schachtgräbergruppe am neuen Friedhofteile nicht den Totengräbern, sondern bereits den Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt werden und die abgeräumten Grabsteine außerhalb des Friedhofes auf einem Teile des unmittelbar daran anfließenden Bürgerspitalfondsgrundes zur Aufstellung gelangen. Dem Wunsche mehrerer Parteien, daß die Leichen aus den exhumierten Gräbern in dem bestehend bleibenden Friedhofe wieder beerdigt werden können, wurde Rechnung getragen. Neue Begräbnisplätze anzuweisen ist unmöglich, weil sonst die seinerzeitig ausgesprochene Auflassung dieses Friedhofes aufgehoben würde. Ferner wurde gestattet, daß auf der gemeinsamen Grabstätte auf solche Grabsteine von Priestern (auf deren Kosten) aufgestellt, wie den Juden, für welche dies von den Priestern angestrebt wird und nicht blos für jene, für deren Aufstellung die Gemeinde Sorge zu tragen hat.

Verkauf von altertümlichen Kellerwagen.

Bei der Direktion der städtischen Kellereiunternehmung gelangen 73 Stück altertümliche, unbrauchbare Kellerwagen im öffentlichen Offertwege zum Verkaufe. Die Wagen sind im Depot des Unternehmens, 10. Bezirk, Rathausinnengasse 1, eingestellt und können daselbst durch Kaufleute während der Tagesstunden besichtigt werden. Die Offertverhandlung findet am 6. November 1909 um 10 Uhr vormittags bei der Direktion, 1. Bezirk, Johannesgasse 2, statt. Als Vadium ist ein Scheckfabrik, auf 200 K lautend, bei der Kasse des Unternehmens zu hinterlegen.